

## Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2015

### 1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

### 2. Vorstellung der Untersuchung zum Plangebiet „Ötlinger Straße-Süd“

Frau Hinds (Geotek) stellte vor, welches städtebauliche Potential im Gebiet der Ötlinger Straße-Süd vorhanden ist. Das im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesene Areal stellt einen unbepflanzten Innenbereich dar, da es nicht näher durch einen Bebauungsplan definiert ist. Die Bestandsanalyse zeigt auf, dass die wenigsten Flächen in kommunalem Eigentum sind. Insbesondere die privaten Flächen haben ein hohes Nachverdichtungspotential. Frau Hinds wies auf die vielseitige Erschließung oder private Erschließung in dem Gebiet hin, zudem sieht sie die nicht ausgebauten Fußwegeverbindungen als Mängel beziehungsweise Missstände in diesem Gebiet an. Darüber hinaus fehlen Raumkanten an der Ötlinger Straße, die das Gebiet optisch schließen.

Weiter stellte Frau Hinds verschiedene Varianten vor, wie die Bebauung im Bereich der Ötlinger Straße-Süd künftig aussehen könnte. Insbesondere ist das Thema von Wohnhöfen, die lediglich durch Anlieger befahren werden, angedacht.

Die Gemeinderäte halten es für sinnvoll, aus den vorgestellten Varianten einen für die Gemeinde passenden Vorschlag zu erarbeiten. Ein genaueres Konzept soll nach der Sommerpause entwickelt werden.

Herr Holder vom Planungsbüro macht darauf aufmerksam, dass das Gebiet im Geltungsbereich des Landessanierungsprogramms liegen könnte und durch den Beschluss einen Bebauungsplan aufzustellen, diesem Sanierungsprogramm nicht vorgegriffen werden sollte.

Die Gemeinderäte einigten sich darauf, über die Vorschläge in der Sitzung im September erneut zu beraten und zu diskutieren.

### 3. Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Gemeindepflege und der Sonderrechnung Wasserversorgung

#### *1. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeindepflege 2014*

Die Gemeinderäte erhielten die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 mit Rechenschaftsbericht und Feststellung des Jahresergebnisses der Gemeindepflege. Die Jahresrechnung 2014 gliedert sich dabei wie folgt:

#### **Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

	<b>Verwaltungshaushalt</b> €	<b>Vermögenshaushalt</b> €	<b>Gesamthaushalt</b> €
<b>1. Soll- Einnahmen</b>	7.853.690,80	1.417.374,72	9.271.065,52
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	10.000,00	10.000,00
3. Zwischensumme	7.853.690,80	1.427.374,72	9.281.065,52
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	- 0,00	- 27.000,00	- 27.000,00
5. Bereinigte Soll- Einnahmen	7.853.690,80	1.400.374,72	9.254.065,52

<b>6. Soll- Ausgaben</b>	7.852.676,61	1.020.166,39	8.872.843,00
7. Neue Haushaltsausgabereste	52.311,72	632.432,31	684.744,03
8. Zwischensumme	7.904.988,33	1.652.598,70	9.557.587,03
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- 51.297,53	- 252.223,98	- 303.521,51
10. Bereinigte Soll- Ausgaben	7.853.690,80	1.400.374,72	9.254.065,52
11. Differenz 10 - 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Haushaltsvolumen von insgesamt 9.254.065,52 € (Vorjahr: 8.764.298,31 €) ab. Hiervon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 7.853.690,80 € und auf den Vermögenshaushalt 1.400.374,72 €.

Wie bereits in den Vorjahren verlief das Rechnungsjahr 2014 für die Gemeinde sehr gut. So konnte der Verwaltungshaushalt erneut mit einer deutlich überplanmäßigen Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.269.903,37 € abgeschlossen werden. Mit rund 11.300 € liegt die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt damit leicht unter dem Rekordwert aus dem Vorjahr. Im dritten Jahr in Folge konnte dem Vermögenshaushalt allerdings ein Betrag von mehr als 1,2 Millionen € zugeführt werden. Erfreulich ist auch die Entwicklung gegenüber der Haushaltsplanung 2014. Eingeplant war in der Haushaltsplanung 2014 noch eine Zuführungsrate in Höhe von 469.385 €. Im Ergebnis konnte der Verwaltungshaushalt daher um mehr als das Doppelte verbessert werden. Die deutliche Verbesserung kann dabei wie bereits in den Vorjahren auf die Mehreinnahmen bei den Steuern und vor allem auf den erneut deutlichen Zuwachs bei der Gewerbesteuer zurückgeführt werden. So konnten bei den Gewerbesteuereinnahmen erstmals in der Geschichte der Gemeinde mehr als 1,1 Millionen € vereinnahmt werden. Auch trug die sonstige Haushaltsentwicklung im Verwaltungshaushalt dazu bei, dass das Rechnungsjahr 2014 so gut abgeschlossen werden konnte. So konnten angesichts einer möglichst sparsamen und wirtschaftlichen Ausgabenbewirtschaftung in nahezu allen Bereichen die Mittelansätze eingehalten bzw. unterschritten werden. Die geforderte Mindestzuführung von 75.677,52 € nach § 22 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung konnte somit wieder ohne Probleme überschritten werden. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes konnten der allgemeinen Rücklage insgesamt 488.201,13 € zugeführt werden, obwohl auch im Jahr 2014 wieder einige Investitionsmaßnahmen getätigt wurden. Eingeplant war in der Haushaltsplanung 2014 noch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 384.915 €. Gegenüber der Haushaltsplanung 2014 konnte das Rechnungsergebnis daher um mehr als 873.110 € verbessert werden. Nach Berücksichtigung der Zuführung an die allgemeine Rücklage erhöht sich der allgemeine Rücklagenbestand zum 31.12.2014 daher auf insgesamt 6.173.546,33 €. Im vierten Jahr in Folge konnte der allgemeinen Rücklage somit ein deutlicher Betrag zugeführt werden.

Auf den ausführlichen Vorbericht der Jahresrechnung 2014 für die Gemeindepflege wird verwiesen.

## *2. Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung 2014*

Die Gemeinderäte erhielten den Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2014. Dieser wurde von der Wirtschaftsberatungs AG (Wibera) zusammen mit der Verwaltung zum 31. Dezember 2014 erstellt. Der Jahresabschluss 2014 schließt dabei erstmals wieder seit dem Jahr 2009 mit einem Jahresgewinn ab. Dieser beläuft sich für das Wirtschaftsjahr 2014 auf insgesamt 17.020,29 €. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2014 konnte noch von einem Jahresgewinn in Höhe von 6.500 € ausgegangen werden. Ausschlaggebend für den deutlich höheren Jahresgewinn waren dabei insbesondere die geringeren Unterhaltungsmaßnahmen sowie die geringeren Kostenersätze. Ansonsten konnten auf der Ausgabenseite die Planansätze größtenteils eingehalten werden. Auf der Einnahmenseite des Erfolgsplans konnten die Planansätze bis auf die Einnahmen aus dem

Wasserzins ebenfalls weitgehend erzielt werden. Bei den Einnahmen aus dem Wasserzins mussten gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Planansatz erneut deutliche Mindereinnahmen verzeichnet werden. Grund hierfür war erneut ein deutlicher Rückgang beim Wasserverbrauch. So sank der Verbrauch des Wassers inzwischen auf ein neues Rekordtief. Positiv zu Buche schlagen sich dabei allerdings erstmals die Gebührenerhöhungen aus den vergangenen Jahren. Nachdem die Gemeinde in den letzten vier Jahren mit ihrem Wasserversorgungsbetrieb nur Verluste erzielen konnte, wirken sich erstmals die Gebührenerhöhungen positiv auf das Ergebnis des Wasserversorgungsbetriebs aus. Für das kommende Gebührenjahr gilt es allerdings die Gebühr für den Wasserversorgungsbetrieb erneut auf den Prüfstand zu bringen. Hauptgrund hierfür ist vor allem, dass der Wasserverbrauch in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen ist und dass auf der Ausgabenseite des Erfolgsplans mit weiter steigenden Ausgaben in den kommenden Jahren zu rechnen ist.

Auf den Vermögensplan 2014 entfällt im Wesentlichen die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Hermannstraße zwischen der Bachstraße und der Herdfeldstraße. Ansonsten mussten nur noch kleinere Investitionen sowie die Restzahlungen aufgrund der Sanierung des Hochbehälters Notzingen im Jahr 2013 getätigt werden. Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen (Abschreibungen und Anschlussbeiträge) und Ausgaben (Investitionen, Tilgung von Krediten, Jahresverlust etc.) im Vermögensplan schließt der Wasserversorgungsbetrieb mit einem Deckungsfinanzierungsfehlbetrag in Höhe von 16.948,84 € (einschließlich Haushaltsreste) ab. In der Gesamtabrechnung ergibt sich daher zum 31.12.2014 ein minimaler Deckungsfinanzierungsfehlbetrag in Höhe von 368,81 €.

Alle weiteren Ergebnisse sind aus der Erfolgsrechnung bzw. aus der Bilanz mit den entsprechenden Anlagen ersichtlich. Weiterhin wird auf den ausführlichen Lagebericht der Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen ebenfalls verwiesen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2014 wird gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt.
2. Der Jahresabschluss der Wasserversorgung zum 31. Dezember 2014 wird festgestellt.
3. Der erzielte Jahresgewinn 2014 in Höhe von 17.020,29 € wird wie von der Wibera vorgeschlagen auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **4. Zwischenbericht über die Finanzwirtschaft 2015**

Unter Tagesordnungspunkt 3 wurde dem Gemeinderat der Jahresabschluss für das Jahr 2014 für den Gemeindehaushalt und für den Wasserversorgungsbetrieb zur Feststellung vorgelegt und ausführlich vorgestellt. Um auch wieder über das laufende Jahr zu informieren, erhielt der Gemeinderat den nachfolgenden Überblick bzw. Zwischenbericht über den bisherigen Verlauf der Haushaltswirtschaft 2015.

##### **I. Allgemein**

Der Haushaltsplan 2015 wurde am 09.02.2015 durch den Gemeinderat beschlossen. Wie bereits in den Vorjahren wurden die Planansätze in der Haushaltsplanung 2015 sehr vorsichtig angesetzt. Nachdem zwischenzeitlich das erste Halbjahr des laufenden Jahres abgeschlossen werden konnte, zeigt sich, dass sich das Jahr 2015 bisher weitgehend nach Plan verhält und sogar sich in einigen Bereichen besser entwickelt hat als ursprünglich prognostiziert. Dies kann hauptsächlich weiterhin auf die sehr gute Wirtschaftslage zurückgeführt werden, welche sich positiv auf die Steuereinnahmen der Gemeinde auswirken. Insbesondere zeichnen sich bei der Entwicklung der Gewerbesteuer erneut deutliche Mehreinnahmen ab. Diese liegen mit mehr als 1,3 Millionen Euro derzeit deutlich

über dem Planansatz. Ansonsten entwickelt sich das Haushaltsjahr 2015 bis auf wenige Mehrausgaben, die bisher getätigt werden mussten, sehr positiv. Im nachfolgenden sollen die wesentlichen Abweichungen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt aufgezeigt werden.

## **II. Verwaltungshaushalt**

Im Bereich des Verwaltungshaushaltes konnte der Haushaltsplan im ersten Halbjahr des laufenden Jahres weitgehend nach Plan vollzogen werden. Insbesondere bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ansätzen zeichnen sich bis auf wenige Ausnahmen im Verwaltungshaushalt nur geringe Abweichungen ab. Weitgehend liegen die Ansätze im Verwaltungshaushalt noch deutlich unter den Planansätzen.

Im Bereich der Steuereinnahmen und Zuweisungen von Bund und Land ist, nachdem im Mai wieder die Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung 2015 bekanntgegeben wurden, mit nur geringfügigen Änderungen gegenüber den bisherigen Werten bzw. Prognosen zu rechnen. So kann beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Aufkommen von 644 Millionen € anstatt mit einem Aufkommen von 580 Millionen € und beim Familienleistungsausgleich mit einem Aufkommen von voraussichtlich 439 Millionen € anstatt einem Aufkommen von 443 Millionen gerechnet werden. Dieses bedeutet für die Gemeinde unter Zugrundelegung der entsprechenden Schlüsselzahl beim Gemeindeanteil für die Umsatzsteuer eine Erhöhung des Planansatzes um rund 5.400 € und beim Familienleistungsausgleich eine Verminderung des Planansatzes um rund 1.700 €. Wesentliche Änderungen bei den übrigen Steuereinnahmen für das Jahr 2015 haben sich infolge der Steuerschätzung ansonsten keine ergeben. Erfreulich dabei ist, dass der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weiterhin unverändert hoch in seiner Prognose bleibt. Abzuwarten bleibt zudem was die kommende November-Steuerschätzung mit sich bringen wird.

Sehr erfreulich ist erneut die Entwicklung bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Derzeit liegt die Gemeinde mit ihren Einnahmen aus Gewerbesteuer bei rund 1.326.000 € (Stand: 02.07.2015). Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer stellen zum jetzigen Zeitpunkt daher erneut einen absoluten Rekordwert dar. Bereits im letzten Jahr konnten erstmals in der Geschichte der Gemeinde mehr als 1,1 Millionen € an Gewerbesteuer vereinnahmt werden. Das jetzige Ergebnis würde dieses nochmals deutlich übersteigen. Gegenüber der aktuellen Haushaltsplanung liegen die Einnahmen aus Gewerbesteuer derzeit sogar um mehr als 600.000 € über dem Planansatz, nachdem in der Haushaltsplanung zunächst noch von einem Planansatz in Höhe von 700.000 € ausgegangen wurde. Diese Zunahme im Bereich der Gewerbesteuer kann insbesondere auf Nachzahlungen aus dem Jahr 2013 und vor allem auf die hohen Vorauszahlungen aus dem laufenden Jahr zurückgeführt werden. Die Entwicklung bei der Gewerbesteuer zeigt zudem, dass sich viele Unternehmen im Ort weiterhin in einer sehr guten wirtschaftlichen Lage befinden. Nachdem sich allerdings noch Veränderungen durch einhergehende Messbescheide ergeben können, bleibt bis zum Ende des Jahres abzuwarten, wie sich die Gewerbesteuer im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres entwickeln wird. Nicht zu vergessen ist allerdings, dass die höheren Gewerbesteuereinnahmen eine deutlich höhere Gewerbesteuerumlage zur Folge hat. Sollte die Gemeinde bis zum Ende des Jahres die Gewerbesteuereinnahmen tatsächlich erzielen, müsste sie anstatt der bisher geplanten Gewerbesteuerumlage von 134.000 € rund 250.000 € an das Land entrichten.

Bei den sonstigen Planansätzen des Verwaltungshaushaltes sind bis auf wenige Ausnahmen ansonsten keine größeren Abweichungen zu verzeichnen. Bei den wenigen Abweichungen die bisher auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes zu verzeichnen sind, handelt es sich dabei überwiegend um außerplanmäßige Ausgaben. So musste bisher aufgrund der Erneuerung des Hausanschlusses im Friedhofsbereich der entsprechende Planansatz um rund 6.000 € überstiegen werden. Nachdem auch im Kindergarten Brühl die

Böschungssicherung erneuert werden muss, wird auch hier der bisher veranschlagte Planansatz nicht ausreichen. Im Kindergartenbereich musste zudem der Planansatz für die Zuschüsse an andere Kindertagesstätten um rund 13.500 € überstiegen werden, nachdem die Gemeinde für die Kinder die im Jahr 2014 außerhalb der Gemeinde in einen Kindergarten gingen, einen entsprechenden Zuschuss an die jeweilige Gemeinde zu entrichten hatte. Dem stehen aber auch Mehreinnahmen von rund 12.800 € entgegen, die die Gemeinde für die Kinder erhalten hat, die im Jahr 2014 in einer der Kindergärten der Gemeinde gingen und von außerhalb kamen. Weiterhin können auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes vor allem Mehreinnahmen bei den Einnahmen aus Holzerlösen mit rund 29.600 €, bei den Einnahmen aus der Konzessionsabgabe mit rund 4.000 €, bei den Einnahmen aus Mieten für die Asyl- und Obdachlosenunterkunft mit rund 5.900 € sowie bei den Einnahmen aus Kostenersätze für Feuerwehreinsätze mit rund 3.500 € verzeichnet werden. Ansonsten verläuft die Haushaltsentwicklung bisher weitgehend nach Plan.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen des Verwaltungshaushaltes gegenüber der Haushaltsplanung ersichtlich:

	<b>Haushalts- ansatz T€</b>	<b>Voraussichtliches Soll T€</b>	<b>Veränderungen T€</b>
<b>Einnahmen:</b>			
Gewerbesteuer	700	1.300	+ 500
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	49	54	+ 5
Familienleistungsausgleich	191	189	- 2
Zuschüsse von anderen Gemeinden aufgrund Kindergartenausgleich	3	16	+ 13
Holzerlöse	24	54	+ 30
Mieten und Pachten für Soziale Einrichtungen	10	16	+ 6
Konzessionsabgaben	85	89	+ 4
Kostenersätze aus Feuerwehreinsätze	1	4	+ 3

	<b>Haushalts- ansatz T€</b>	<b>Voraussichtliches Soll T€</b>	<b>Veränderungen T€</b>
<b>Ausgaben:</b>			
Öffentlichkeitsarbeit	0	2	+ 2
Kosten Überlandhilfe Feuerwehr	1	3	+ 2
Bewirtschaftungskosten für Asyl- und Obdachlosenunterkunft	3	7	+ 4
Unterhaltung Außenanlagen in den Kindergärten	2	12	+ 10
Zuschüsse an andere Gemeinden aufgrund Kindergartenausgleich	15	28	+ 13
Grundstücksunterhaltung Friedhofsgelände	5	11	+ 6
Gewerbesteuerumlage	134	250	+ 116
<b>Ergebnis</b> (Mehreinnahmen und –Ausgaben wurden saldiert)			<b>+ 406</b>

Das Zwischenergebnis zeigt, dass sich der Verwaltungshaushalt erneut besser entwickelt als bisher in der Haushaltsplanung 2015 veranschlagt bzw. prognostiziert werden konnte. Bereits in der Haushaltsplanung 2015 konnte der Verwaltungshaushalt mit einer Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 807.000 € abgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung des Zwischenergebnisses könnte sich nach gegenwärtigem Stand die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt gegenüber der Haushaltsplanung daher auf mehr als 1,2 Millionen € erhöhen. Wie hoch die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt jedoch ausfallen wird, bleibt bis zum Ende des Jahres abzuwarten. Letztendlich wird die Höhe der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt davon abhängig sein, wie sich die Steuereinnahmen – insbesondere die Einnahmen bei der Gewerbesteuer – bis zum Ende des Jahres entwickeln werden. Nur dann wird auch das Ergebnis für die Gemeinde zu erreichen sein.

### III. Vermögenshaushalt

Im Bereich des Vermögenshaushaltes sind nach Abschluss des ersten Halbjahres auf der Ausgabenseite bisher nur wenige Mittelüberschreitungen zu verzeichnen. So mussten für den Straßenausbau in der Hermannstraße zwischen der Bachstraße und der Herdfeldstraße Mehrausgaben in Höhe von rund 17.660 € getätigt werden. Für den neuen Oberflächenkanal, welcher im Zuge des Straßenausbaus mit eingebaut wurde, können dagegen Einsparungen in Höhe von rund 7.000 € erzielt werden, nachdem der Haushaltsausgaberesult aus dem Jahr 2014 nicht in vollem Umfang genutzt werden muss. Weiterhin musste für die Beschaffung neuer Ortseingangsschilder der Planansatz um rund 4.600 € überstiegen werden. Im Bereich des Friedhofs mussten zudem neue Geräte angeschafft werden. Hierfür musste der Planansatz bisher um rund 3.500 € überstiegen werden. Da in der Kläranlage das Gebläse kaputtgegangen ist und dieses ausgetauscht werden muss, müssen für die Erneuerung des Gebläses und für die Erneuerung der EMSR-Technik Kosten in Höhe von rund 30.000 € aufgewendet werden. Im Rahmen des Haushaltsplanes 2015 wurden hierfür bereits 20.000 € veranschlagt, so dass nur noch rund 10.000 € zu berücksichtigen wären. Diese sollen dann im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2015 eingestellt werden. Ansonsten haben sich gegenüber der Haushaltsplanung sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite keine Veränderungen ergeben.

Für die im Jahr 2015 eingeplanten Investitionsvorhaben konnten bis zur ersten Jahreshälfte bereits einige Maßnahmen (Feldwegausbau an der Kirchheimer Straße, Erwerb einer neuen Asylunterkunft in der Kirchheimer Straße, Errichtung einer Beachvolleyballanlage, Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik, Austausch der Ortseingangsschilder, Kanalsanierungen im Zuge der Eigenkontrollverordnung sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Bodenbacheinlauf) begonnen bzw. abgeschlossen werden. Hinzu kommt, dass die Gemeinde im ersten Halbjahr alle ihre Darlehen im Kernhaushalt vorzeitig ablösen konnte. Die Gemeinde kann sich daher künftig als **schuldenfreie** Gemeinde bezeichnen (ohne Eigenbetrieb Wasserversorgung).

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen des Vermögenshaushaltes gegenüber der Haushaltsplanung ersichtlich:

	Haushaltsansatz T€	Voraussichtliches Soll T€	Veränderungen T€
<b>Ausgaben</b>			
Erneuerung der Ortseingangsschilder	5	10	+ 5
Straßenausbau Hermannstraße Nord	0	18	+ 18

Kanalverlegung Hermannstraße Nord	0	- 7	- 7
Betriebsvorrichtung für Kläranlage (Gebläse)	25	35	+ 10
Geräte für Friedhof	3	6	+ 3
<b>Ergebnis</b> (Mehreinnahmen und –Ausgaben wurden saldiert)			<b>- 29</b>

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 sieht derzeit noch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 790.100 € vor. Sollte sich das Zwischenergebnis im Verwaltungshaushalt bewahrheiten, dürfte die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage deutlich geringer ausfallen als in der Haushaltsplanung noch prognostiziert werden konnte. Auf eine komplette Entnahme aus der allgemeinen Rücklage dürfte nach heutigem Stand bis zum Ende des Jahres allerdings nicht verzichtet werden können. Ob auf eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage verzichtet werden kann, hängt letztendlich aber auch davon ab, wieviel Haushaltsreste in das Jahr 2016 übernommen werden müssen, nachdem die Gemeinde für die Sanierung des Rathauses und für die Sanierung des Bürgerhauses entsprechende Planansätze im Jahr 2015 mit aufgenommen hat. Weiterhin bleibt abzuwarten wie sich die Steuereinnahmen bis zum Ende des Jahres entwickeln werden.

#### IV. Liquiditätslage der Gemeindekasse

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist weiterhin sehr gut. Aufgrund der sehr guten Liquiditätslage konnte die Gemeinde ihre Mittel - wie bereits in den Vorjahren – weitgehend über Geldmarktkonten bzw. über Festgeldanlagen anlegen. Insgesamt wurden bisher rund 2.300 € (Vorjahr: 3.500 €) an Zinseinnahmen vereinnahmt. Angesichts der guten Liquiditätslage dürfte der von der Gemeinde veranschlagte Planansatz von 10.000 € für Zinseinnahmen bis zum Ende des Jahres zu erreichen sein. Eine Entspannung ist allerdings auch weiterhin nicht auf dem Zinsmarkt zu erwarten. Die Zinsen bleiben wie bisher auf einem historischen Tief. So liegen die Zinskonditionen für Geldmarktkonten und Festgeldanlagen weiterhin bei annähernd 0 Prozent. Aus diesem Grund darf man sich in der aktuellen Situation glücklich schätzen, wenn die Banken keine negativen Zinsen für Geldanlagen erheben.

#### V. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Einnahmen und Ausgaben der Wasserversorgung liegen im Erfolgsplan weitgehend im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2015. Nennenswerte Abweichungen im Erfolgsplan liegen bis heute nicht vor. Feststeht allerdings bereits heute, dass der Planansatz für die Unterhaltung der Versorgungsleitung nicht ausreichen wird, nachdem die bisherige Wasserleitung für den Friedhof verlegt werden musste und hierfür deutliche Mehrkosten zu erwarten sind. Im Vermögensplan liegen bis auf die Mehrausgaben von rund 13.000 € für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Hermannstraße zwischen der Bachstraße und Herdfeldstraße ansonsten ebenfalls keine nennenswerte Abweichungen vor. Dem stehen aber auch Mehreinnahmen aus Kostenersätze für Hausanschlüsse in Höhe von rund 6.500 € entgegen. Nachdem zuletzt im Jahr 2013 eine Überprüfung der Wassergebühr erfolgte, muss in der zweiten Jahreshälfte zudem noch eine Überprüfung der Wassergebühr vorgenommen werden. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat daher in der zweiten Jahreshälfte zusammen mit einer Gebührenkalkulation noch eine entsprechende Vorlage hierfür vorlegen.

#### VI. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015

Die Verwaltung wird voraussichtlich wieder in der Gemeinderatssitzung im Oktober 2015 einen Nachtrag zum Haushalt 2015 in den Gemeinderat einbringen, in welchem detailliert

eine Anpassung der Planansätze erfolgen wird. Sollte bis dahin eine Anpassung der Planansätze für den Wasserversorgungsbetrieb erforderlich werden, wird die Verwaltung ebenfalls eine Nachtragssatzung für den Wirtschaftsplan 2015 einbringen.

Gemeindekämmerer Kebache informierte die Gemeinderäte weiterhin darüber, dass es ein neues Konjunkturprogramm des Bundes geben soll. Danach würde die Gemeinde Notzingen ca. 55.000 € erhalten. Wie dieses Geld verwendet werden müsse, wird durch entsprechende Richtlinien festgelegt.

Bürgermeister Haumacher wies darauf hin, dass ein Grund für die gute Haushaltslage im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Größe die deutlich geringeren Personalkosten seien (teilweise bis zu einer Million € weniger pro Jahr).

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

### **5. Umrüstung von Straßenbeleuchtung in LED-Technik im Gewerbegebiet, Bergstraße und in Teilen der Wellinger-/Notzinger Straße - Auftragsvergabe**

Bürgermeister Haumacher informierte, dass in der Zwischenzeit die Straßenbeleuchtung entlang der Landesstraße, in der Ötlinger Straße und im Müllerweg auf LED-Technik umgerüstet wurde. Die Gemeinde hatte diesbezüglich an einem Förderprogramm des Bundes teilgenommen und Fördermittel in Höhe von 52.830 € erhalten. Für die bisherige Umrüstung fielen Kosten in Höhe von 30.002 € an. Der Restbetrag soll in die Umrüstung in anderen Bereichen des Ortes investiert werden. Es wird empfohlen, die Beleuchtung im Gewerbegebiet komplett auszutauschen. Zudem 10 Leuchten in der Wellinger Straße, 14 Leuchten in der Bergstraße und 1 Leuchte am Fußgängerüberweg bei der Volksbank. Die Gesamtkosten werden auf ca. 23.805 € geschätzt. Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden zwei Firmen kontaktiert. Ein Angebot wurde aber lediglich von der Netze BW abgegeben.

Die Gemeinderäte berieten darüber, dass es sinnvoll ist, künftig einheitliche Modelle im Ort anzubringen, da die Straßenbeleuchtung im Eigentum der Gemeinde Notzingen ist und einheitliche Modelle Reparaturen und den Austausch erleichtern.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Auftrag zur Umrüstung der Leuchten im Gewerbegebiet (27 Leuchten), in der Wellinger Straße (10 Leuchten), in der Bergstraße (14 Leuchten) und der Leuchte am Fußgängerüberweg der Volksbank wird an die Netze BW AG für einen Bruttopreis von 21.793,10 € erteilt.

### **6. Straßenausbaumaßnahme 2014 – Hermannstraße Nord - Abrechnung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.06.2014 beschlossen die Straßenausbaumaßnahme für die Hermannstraße zwischen der Bachstraße und der Herdfeldstraße an die Firma Julius Bach Bauunternehmung GmbH um deren Angebotspreis in Höhe von 259.718,32 € zu vergeben.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Hettler & Partner beliefen sich einschließlich den Nebenkosten auf rund 320.000 €. Davon entfielen auf den Straßenbereich rund 150.000 €, für den Einbau eines neuen Oberflächenkanals rund 100.000 €, für die Erneuerung der Trinkwasserleitung rund 50.000 € und für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung rund 20.000 €. Entsprechend der Kostenschätzung vom Ingenieurbüro wurden daher im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 die jeweiligen Beträge eingestellt.

Der Ausbau der Hermannstraße zwischen der Bachstraße und der Herdfeldstraße ist seit dem letzten Jahr fertiggestellt. Nachdem inzwischen alle Ausbaukosten für den Ausbau der



nördlichen Hermannstraße abgerechnet werden konnten, wurde den Gemeinderäten die endgültige Abrechnung übergeben.

Hieraus sind die Mehr- und Minderausgaben gegenüber dem jeweiligen Haushaltsplanansatz ersichtlich. Im Ergebnis musste der Planansatz von insgesamt 320.000 € um 11.150,30 € überstiegen werden. Hauptgrund hierfür sind insbesondere die deutlichen Mehrkosten für die Entsorgung von Bodenmaterial, nachdem bei der nördlichen Hermannstraße teerhaltiges Material festgestellt wurde und dieses gesondert entsorgt werden musste. Für die Entsorgung dieses Materials mussten insgesamt 46.055,24 € aufgebracht werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:  
Der Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme 2014 wird zugestimmt.

### **7. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen**

Am 23. Juli 2015 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft mit Kirchheim und Dettingen statt. Ein Tagesordnungspunkt ist die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Es soll hierüber ein Feststellungsbeschluss gefasst werden.

In der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hat Notzingen keine Interessen angemeldet. Der Antrag, den Bereich „Frühe Morgen“ als Wohnbaufläche auszuweisen ist Teil der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Notzinger Interessen sind von der 8. Änderung nicht betroffen. Daher schlägt die Verwaltung vor, im Gemeinsamen Ausschuss für die Änderungen zu stimmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, im Gemeinsamen Ausschuss am 23. Juli 2015 entsprechend der Sitzungsvorlage für den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes zu stimmen.

### **8. Anfrage nach Anlegung von Rasengräbern auf dem Friedhof**

Die Gemeinde erhielt die Anfrage, ob auf dem Friedhof Rasengräber angelegt werden können.

Bei Rasengräbern werde, nachdem das Grab geschlossen und die Kränze entfernt wurden, die Fläche wieder mit Gras eingesät. Dann werde ein kleiner flacher Gedenkstein mit den persönlichen Daten bodeneben angebracht. Somit könne die Fläche problemlos gemäht werden und die Angehörigen haben keinen Pflegeaufwand. Das sei auch gegenüber herkömmlichen Gräbern platzsparend, da die Zwischenwege und die Einfassung wegfallen.

In Weilheim werden beispielsweise auf dem Friedhof Weinsteige Rasengräber zur Verfügung gestellt. Die Notzinger Friedhofsordnung sieht diese Möglichkeit derzeit nicht vor. Bei einem entsprechenden Beschluss müsste die Friedhofsordnung geändert und auf dem Friedhof ein entsprechendes Feld angelegt werden.

Die Gemeinderäte halten es für sinnvoll, Rasengräber auf dem Friedhof anzulegen. Die Nachfrage wird in den nächsten Jahren sicherlich vermehrt aufkommen, da diese Gräber einen geringen Pflegeaufwand darstellen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss  
Die Gemeinde wird auf einem geeigneten Feld des Friedhofes Rasengräber anbieten.

## **9. Photovoltaikanlagen auf gemeindliche Dachflächen**

Der Statiker Dieterle hat die Dachflächen im Bereich der Kläranlage und des Bauhofes sowie des Kindergartens Brühl statisch überprüft.

### **Kindergarten Brühl:**

Nach Durchsicht der Unterlagen geht der Statiker davon aus, dass das Dach des Kindergartens keine zusätzliche Last aus einer Photovoltaikanlage aufnehmen kann. Die Holz-Fachwerkträger wurden sehr wirtschaftlich ausgeführt, daher ergeben sich keine Reserven für zusätzliche Lasten. Eine Verstärkung der Holzträger sei vermutlich nicht ohne größeren Aufwand machbar. Nachdem allerdings neue Unterlagen des Daches vorliegen, wird der Statiker diese prüfen und eine erneute Einschätzung abgeben.

Falls eine Realisierung möglich ist soll nach Auffassung der Gemeinderäte auch über eine neue Heiztechnik nachgedacht werden, damit die Nachtspeicheröfen ausgetauscht werden können.

### **Bauhofgebäude:**

Eine Nutzung mit Photovoltaik ist möglich. Nach Auskunft von Herrn Denzinger vom Energieteam Süd gibt es auch Befestigungsmöglichkeiten für die Photovoltaikmodule auf dem Sandwichdach.

### **Betriebsgebäude:**

Vom Flachdach her sieht der Statiker kein Problem. Nachträglich kam jedoch ein Pultdach darauf. Da jedoch in erster Linie das Pultdach die PV Anlage tragen muss ist dies entscheidend. Daher die Anmerkung, dass der Statiker zum Pultdach keine Aussage treffen kann, da ihm hierzu keine Unterlagen vorliegen. Herr Mergenthaler schaut sich mit der Firma Kiesinger das Dach an und beurteilt, ob eine Nutzung möglich ist.

### **Rechengebäude:**

Auf dem Dach des Rechen- und Containerraums wäre eine Nutzung möglich. Es ist jedoch die Abdichtung zu prüfen (Foliendach kritisch wegen Rissgefahr durch die Begehung für den Aufbau der Anlage sowie die zusätzliche Last). Die Anlage darf auch nur ein relativ geringes Gewicht haben, dies sollte bei der Ausschreibung bereits bekannt gemacht werden

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

1. Auf den geeigneten Flächen des Bauhofes werden Photovoltaikanlagen angebracht (einstimmig).
2. Nach positiver Rückmeldung des Statikers werden auf dem Dach des Kindergartens Brühl Photovoltaikanlagen angebracht. (1 Gegenstimme)

## **10 Bausachen**

### **10.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Garage, Kirchheimer Straße 11**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchheimer Straße-Nord“. Geplant ist ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten in Holzbauweise. Die insgesamt 12 Stellplätze verteilen sich auf 6 Tiefgaragen- und 2 Garagenstellplätze sowie 4 Stellplätze im Außenbereich. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden 2 Befreiungen benötigt. Zum einen soll der Dachüberstand sowohl an Trauf- als auch auf Giebelseite 1 m betragen. Im Bebauungsplan sind 0,5 bzw. 0,35 m zugelassen. Darüber hinaus sind 2 Dachgauben als Quergiebel (Spitzgaube) geplant. Eine Gaube hat eine Länge von 5,23 m, insgesamt also 10,46 m Gesamtgaubenlänge. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind Gauben bis zu einer maximalen Länge von 2,50 m zulässig. Zudem

dürfe die Länge der Gauben maximal 50 % der Trauflänge betragen. Die Trauflänge liegt hier bei 20 m. Weiterhin ist im Bebauungsplan verankert, dass das Nebeneinander von Gauben oder die Anbringung von Quergiebeln unzulässig ist.

Der Gemeinderat befürwortet es, dass die Tiefgarage nicht von der Kirchheimer Straße aus sondern von der Stichstraße aus befahren wird. Bedenken bestehen allerdings in Bezug auf die Quergiebel und die massive Überschreitung der Regelungen des Bebauungsplans. Außerdem werden Bedenken in Bezug auf die Höhe im Vergleich zu der umgebenden Bebauung insbesondere zu der Kirche vorgebracht.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

1. Eine Befreiung von den Regelungen des Bebauungsplans „Kirchheimer Straße-Nord“ in Bezug auf die Dachüberstände wird erteilt (1 Enthaltung).
2. Die Befreiung im Hinblick auf die Anbringung der 2 Quergiebel wird nicht erteilt (5 Enthaltungen)
3. Bezüglich des restlichen Vorhabens wird das Einvernehmen erteilt.

#### 10.2 Rechbergstraße 66 – Flst. 70/4

Im Bereich der Rechbergstraße 66 ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage geplant. Da es in diesem Bereich keinen Bebauungsplan gibt, richtet sich das Bauvorhaben nach § 34 BauGB und muss sich in die umgebende Bebauung einfügen. Das zweigeschossige Haus soll ein Satteldach mit 16° Dachneigung erhalten. In Bezug auf die Dachneigung, die Gebäudehöhe und die Geschosse fügt sich der Neubau in die umgebende Bebauung ein. Allerdings sieht die Planung eine Überschreitung der Baulinie durch die Garage sowie einen Teil des Wohnhauses vor. Die Gemeinderäte merken an, dass in der Vergangenheit lediglich geringfügige Überschreitungen der Baulinie bis zu 7 m<sup>2</sup> genehmigt wurden. Aus Gründen der Gleichberechtigung könne die Befreiung in diesem Umfang nicht erteilt werden, zumal es sich um einen sehr großen Bauplatz handelt.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen unter der Maßgabe erteilt, dass die Baulinie insgesamt maximal 7 m<sup>2</sup> überschritten wird.

#### 10.3 Albstraße, Flst. 2680

Gemeinderat Böbel war befangen und nahm weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Im Bereich der Albstraße ist ein Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Letten I“. In Bezug auf die Dachform schreibt der Bebauungsplan symmetrische Satteldächer vor. Ausnahmen von den symmetrischen Satteldächern sind möglich, wenn das Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird. Vorgesehen ist ein Krüppelwalmdach. Eine weitere Abweichung vom Bebauungsplan besteht in der Lage der Garage. Diese ist laut Bebauungsplan nordwestlich des Hauses anzusetzen. Tatsächlich soll sie aber südöstlich realisiert werden, da dort besser zugefahren werden kann.

Die Gemeinderäte halten es für sinnvoll die Garage zu versetzen. Allerdings sei es notwendig, die Garage etwas zurückzusetzen, damit die Stellplätze der Nachbarn weiterhin gut befahren werden können und zudem ein mögliches Schwenktor in der Garage nicht in den öffentlichen Verkehrsraum ragt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

1. In Bezug auf die Abweichung von der vorgeschriebenen Dachform wird das Einvernehmen erteilt (2 Enthaltungen).
2. Die Versetzung der Garage wird unter der Maßgabe zugelassen, dass diese von der Straße zurückzusetzen ist (einstimmig).
3. Im Hinblick auf das restliche Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

## **11. Bekanntgaben**

### 11.1 Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen

Frau Naun berichtete, dass die Gesetzmäßigkeit der Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen vom Landratsamt bestätigt wurde. Form und Inhalt entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

### 11.2 Interkommunaler Kostenausgleich

Gemeindekämmerer Kebache erstellte eine Übersicht zum interkommunalen Kostenausgleich in den Kindergärten. Wenn Kinder, die in Notzingen wohnhaft sind, Kindergarteneinrichtungen außerhalb von Notzingen besuchen, muss die Gemeinde den Trägern dieser Einrichtungen einen Kostenausgleich erstatten. Die Gemeinde erhält einen Kostenausgleich von anderen Trägern, wenn im Gegensatz auswärtige Kinder eine Einrichtung in Notzingen besuchen. 2014 musste die Gemeinde 28.486,36 € bezahlen und hat 15.778,11 € eingenommen.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

### 11.3 Austausch des Gebläses an der Kläranlage

Dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass das Gebläse bei der Kläranlage ausgetauscht wird. Bei der letzten Sitzung war in der Tischvorlage vermerkt, dass eine Firma aus Notzingen ein Angebot abgegeben habe. Dies stellte sich im Nachhinein als Fehler heraus.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis, dass die Firma Siro entsprechend dem Angebot den Zuschlag erhalten hat.

## **12. Verschiedenes**

### 12.1 Neue Bezüge für die Stühle im Sitzungssaal

Bürgermeister Haumacher informierte die Gemeinderäte, dass die Stühle im Sitzungssaal neu bezogen werden sollen. Für die neuen Bezüge wurden zwei Angebote eingeholt. Zum einen von einer ortansässigen Firma, bei der sich der Preis auf ca. 10.000 € beläuft und bei einem Polsterer aus Kirchheim, der ein Angebot in Höhe von 5.000 € abgegeben hat. Die Preise verstehen sich inklusive der Materialkosten..

Die Gemeinderäte hinterfragen den doppelt so hohen Preis der ortansässigen Firma und möchten wissen, ob die Gewährleistung auch bei dem Gegenangebot vorhanden ist und ob die Stoffe qualitativ vergleichbar seien.

Der Gemeinderat fasste mit zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Auftrag zum Neubezug der Stühle des Sitzungssaals wird zum Angebotspreis von 5.193,- € an Herrn Junghanns aus Kirchheim vergeben.

### 12.2 Aktualisierung der Bodenrichtwerte

Bürgermeister Haumacher informierte die Gemeinderäte, dass die Bodenrichtwerte letztmals 2012 aktualisiert wurden. Hierfür werden alle Verkäufe der letzten beiden Jahre aufgelistet und Durchschnittswerte gebildet. Die Stadt Kirchheim hat vor, die Bodenrichtwerte zu erhöhen, beispielsweise von 260 € auf 300 €, von 310 € auf 340 € oder von 400 € auf 450 €. Nun soll im Gremium abgefragt werden, wie das Stimmungsbild diesbezüglich ist.

Die Gemeinderäte stehen der Erhöhung skeptisch gegenüber. Insbesondere in Bezug auf die rückläufigen Einwohnerzahlen halten sie es nicht für sinnvoll die Preise weiter in die Höhe zu schrauben, da sich junge Familien dann kaum mehr Bauplätze leisten können. Außerdem habe die Erhöhung der Bodenrichtwerte auch Auswirkungen auf das geplante Neubaugebiet und die Grundstückspreise im dortigen Bereich.

Bürgermeister Haumacher wird der Stadt Kirchheim mitteilen, dass die Bodenrichtwerte nur mäßig, wenn möglich aber gar nicht, erhöht werden sollen.

### 12.3 Neue Wasserleitung im Bereich des Friedhofs

Bürgermeister Haumacher informierte die Gemeinderäte, dass die Aussegnungshalle bis vor kurzem über ein privates Grundstück an die Wasserversorgung angeschlossen war. Eine Dienstbarkeit bestand nicht. Um die Aussegnungshalle autark zu versorgen, wurde die Leitung neu verlegt und die Wasserleitung über Privatgrund nach vorheriger Prüfung durch den Bauhof abgestellt. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass auch weitere Häuser in der zweiten Reihe an dieser Leitung hingen. Aus diesem Grund wurden umfangreiche Nacharbeiten notwendig und die Gesamtkosten hierfür beliefen sich auf ca. 21.000 €. Die Rechnung wurde durch das Ingenieurbüro geprüft. Gemeinderat Blessing ergänzt hierzu, dass die Leitung versteckt war und 1,5 Tage allein danach gesucht werden musste. Zudem war sie komplett einbetoniert, was die Arbeiten zusätzlich erschwerte. Die Kosten wird die Gemeinde tragen. Die Sachlage wird nochmals in der ATU-Sitzung besprochen.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

### 12.4 Nachrüstung der Fenster des Rathauses durch Dichtungen

In einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurde beraten, dass die Fenster im Rathaus im Rahmen der Sanierungsarbeiten nicht ausgetauscht werden sollen. Um möglichst bald eine Reduzierung der Zugluft zu erhalten, sowie Heizkosten einsparen zu können, wurde sich darauf verständigt, dass bereits vorab Nachrüstungsarbeiten an den Fenstern vorgenommen werden sollten. Hierfür wurden drei Angebote eingeholt, die zusammen mit dem ATU bewertet und besprochen werden sollten. Die Verwaltung sollte daher ermächtigt werden, nach Beratung im Technischen Ausschuss die entsprechenden Arbeiten zu vergeben.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

### 12.5 Teerbelag in der Herdfeldstraße

Gemeinderat Kälberer informierte, dass der Teer im Bereich der Herdfeldstraße insbesondere an den Wasserschächten aufbricht bzw. sich setzt. Er führt dies auf die Arbeiten der Netzte BW zurück. Diese wurden bereits kontaktiert und auf die Missstände aufmerksam gemacht.